

## **Aus der Sitzung am 13.10.2020**

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung wieder in der Schlossberghalle statt.

### **Sachstandsbericht der Wasserversorgung der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH**

Vor der öffentlichen Sitzung hatten die Gemeinderäte die Pumpstation am Ende des Brombeerweges und den Wasserhochbehälter besichtigt. Herr Braun und Mitarbeiter der Gemeinde erläuterten die Anlagen.

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung am 15.09.2020 wurde der Verkaufspreis für das Gewerbegebiet Abendgrund beschlossen. Der Gemeinderat ist der Empfehlung des Gutachterausschusses mit 110,00 € pro m<sup>2</sup> gefolgt.

### **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

#### **Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren „Das Ackerloch erhalten“ am 13.12.2020**

Auf die Frage eines Mitbürgers erklärte Frau Zinapold, dass das Foyer im Rathaus als Wahlraum für die persönliche Stimmabgabe festgelegt werden soll. Im Sitzungssaal des Rathauses soll der Briefwahlvorstand zusammen treten.

Der Mitbürger fragte auch, ob die Stellungnahme der Vertrauenspersonen, welche in die Informationsbroschüre kommen soll, wortwörtlich übernommen wird, oder ob sie zensiert wird.

Herr Braun versicherte, dass keine Zensur durchgeführt wird. Der Text wird unverändert übernommen, es sei denn, dass Datenschutzverstöße, Verleumdungen, sowie persönliche Angriffe enthalten sind. In diesem Fall würden die Vertrauenspersonen informiert.

#### **Sachstandsbericht DreiWelten Card – Light-Version Unterkirnach**

Auf die Fragen einer Mitbürgerin erklärte Herr Braun, dass heute noch nichts beschlossen, sondern nur über den Sachstand informiert wird. Ein Beschluss ist erst in der nächsten Sitzung vorgesehen. Herr Braun ist davon überzeugt, dass die DreiWelten Card das absolute Zukunftsprodukt ist und verwies auf den Vortrag von Herrn Feustel.

#### **Kurtaxe**

Auf die Fragen einer Mitbürgerin erklärte Herr Braun, dass die Kurtaxe für alle Grünpflegearbeiten und für Infrastrukturmaßnahmen im Tourismusbereich gebraucht wird, z. B. für die Wanderwege, den Wildpflanzenpark, den Talsee und den Winterdienst. Die Einnahmen aus der Kurtaxe sind bei weitem nicht kostendeckend. Seit dem Sommer verwendet das Tourismusbüro ein effizientes elektronisches Programm für die Meldescheine. Für die analoge Meldescheinabrechnung werden nur vier bis fünf Stunden im Monat benötigt.

Herr Braun erklärte, dass die Gemeinde die Steuern erhöhen müsste, wenn sie die Kurtaxe nicht erheben würde. Zudem ist darin auch der Anteil der KONUS-Leistungen enthalten, womit jeder Gast kostenlos Bus und Bahn nutzen kann.

#### **Verkehrsregelungen in der Hauptstraße und in der Straße Am Wald**

Ein Mitbürger beklagte, dass in der Hauptstraße die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Dort spielen viele Kinder. Selbst Eltern, die ihre Kinder in die Schule und in den Kindergarten fahren, beachten nicht die Schrittgeschwindigkeit. Der Mitbürger regte an, an der Ausfahrt aus dem Reisemobilplatz ein Hinweisschild „Achtung Schrittgeschwindigkeit“ anzubringen.

Herr Braun zeigte hierfür Verständnis. Man könnte einen mobilen Blitzer kommen lassen oder eine weitere Bodenwelle einbauen. Sie wäre für den Werkhof allerdings beim Winterdienst hinderlich. Herr Braun hat für dieses Problem kein Patentrezept.

Der gleiche Mitbürger hält in der Straße Am Wald die Rechts-vor-Links-Regelung bei der Ausfahrt aus dem Ackerloch rechtlich für bedenklich, weil dort Randsteine verlegt sind. Herr Braun erklärte, dass die Regelungen nach einer Straßenverkehrsschau vom Landratsamt angeordnet wurden. Er nimmt das Problem des Randsteins als Anregung mit zur Überprüfung.

## **Stellungnahme zu Baugesuchen**

### **Antrag auf Baugenehmigung zum Bau einer Terrassenüberdachung auf die bestehende Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 60**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte-Tal“. Genehmigungen für Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zur Genehmigung.

### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Rückbau des baufälligen Hauptgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 102**

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zur Genehmigung.

## **Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren „Das Ackerloch erhalten“ am 13.12.2020**

Für die Durchführung des Bürgerentscheids muss ein Gemeindewahlausschuss gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) gebildet werden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht gemäß § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sowie den Stellvertreter des Vorsitzenden wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Es ist vorgesehen, dass der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Wahlvorstands für die persönliche Stimmabgabe im Foyer des Rathauses wahrnimmt. Weiterhin wird ein Briefwahlvorstand gebildet.

Einstimmig wurden folgende Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

1. stellvertretender Vorsitzender: Gemeinderat Bernhard Kuberczyk
2. stellvertretender Vorsitzender: Gemeinderat Horst Belz

Beisitzerin: Verw.-Ang. Ute Weißer

Beisitzerin: Verw.-Ang. Sandra Beha

Beisitzerin: Gemeinderätin Birgit Kodet

Beisitzerin: Gemeinderätin Karin Dold

stellvertretende Beisitzerin: Gemeinderätin Susanne Ciampa

stellvertretende Beisitzerin: Verw.-Ang. Heike Brunner

Gemäß § 21 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information dargelegt werden. In dieser Veröffentlichung oder schriftlichen Information der Gemeinde zum Bürgerentscheid dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane.

Die Informationsbroschüre soll zusammen mit der Wahlbenachrichtigung Mitte November 2020 verschickt werden. Die Kosten für die Informationsbroschüre werden bei ca. 3.000 € liegen. Die zusätzlichen Portokosten betragen ca. 1.950 €. Das günstigste Angebot hat die

Egon Mayer GmbH/RegioPack, Bötzingen, abgegeben. Sie erstellt das Layout, übernimmt den Druck, die Verpackung und auch das Versenden.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung, dass die Informationsbroschüre gemäß der Vorlage erstellt wird. Die Texte von den Befürwortern und Gegnern im Gemeinderat mit jeweils maximal einer DIN-A4-Seite und von den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens mit maximal zwei DIN-A4-Seiten mussten bis spätestens 21.10.2020 an die Gemeindeverwaltung geschickt werden.

### **Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) zum 31.12.2019**

Der Jahresabschluss der EGU wurde von der EGT erstellt und von den Wirtschaftsprüfern der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Stuttgart geprüft.

Die Gemeinderäte erhielten einen Auszug aus dem Prüfbericht sowie die Bilanz zum 31.12.2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2019.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Gesellschafterversammlung der EGU am 22.09.2020 festgestellt und die Geschäftsführung einstimmig entlastet.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die EGU vor Steuern einen Überschuss von 101.287,12 €. Die Gewinnabführung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH belief sich auf 59.071,44 €, die Ausgleichsverpflichtung gegenüber der EGT auf 37.023,30 €.

Im Wirtschaftsplan der EGU war für 2019 eine Gewinnausschüttung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH mit 44.000 € vorgesehen.

Die Stromabsatzmenge betrug 4.143.000 kWh.

Investiert wurden rd. 95.000 €, getätigt ausschließlich im Bereich Leitungsnetz und Hausanschlüsse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um rd. 9.000 € auf zuletzt 64.750,00 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach belaufen sich auf 378.000,00 €

Das Eigenkapital liegt mit seiner Quote von 45,3 % im Rahmen guter Werte.

Die Landesregulierungsbehörde hatte im Rahmen der Kostenprüfung Stromkosten im Bereich der Netzpacht von rund 40.000 € für die Jahre 2018 und 2019 wegen Doppelstrukturen nicht anerkannt, die die EGT für die beiden Jahre übernommen hat und nicht von der EGU angefordert hat. Ab dem Jahr 2020 wird sich die EGU-Gewinnausschüttung daher um rund 20.000 € reduzieren.

Herr Braun erklärte, dass es inzwischen große Stromversorgungsunternehmen gibt, die die kleinen vom Markt verdrängen möchten. Die Investitionen waren relativ gering.

Vorkommnisse wie der Stromausfall am 11.08.2020 haben Schwachstellen aufgezeigt.

Deshalb muss 2021 ins Netz investiert werden.

Die EGT und die EGU haben jeweils einen Vertrieb. Wenn man diese Doppelstruktur vermeiden wollte, müsste man die EGT und die EGU verschmelzen. Schon früher gab es Doppelstrukturen, die jedoch nicht aufgefallen sind. 2019 ist ein gutes Ergebnis, besser als gedacht. Durch die Regulierung hat sich die Gewinnausschüttung jedoch reduziert.

Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

### **Sachstandsbericht DreiWelten Card – Light-Version Unterkirnach**

Seit über einem Jahr arbeiten die Projektpartner Landkreis Waldshut, Kanton Schaffhausen und Schwarzwald-Baar-Kreis intensiv an dem grenzüberschreitenden und zukunftsweisenden Projekt „Einführung einer Gästekarte - DreiWelten Card, Schwarzwald.Rheinfall. Bodensee“.

Die DreiWelten Card ist eine umlagefinanzierte Gästekarte, ähnlich wie die Hochschwarzwald Card oder die Schwäbische Alb Card. Teilnehmende Gastgeber händigen ab April 2021 die Karte ihren Gästen aus, sofern diese mindestens zwei Nächte bleiben und keine Geschäftsreisenden sind. Die Karte kann dann bei den teilnehmenden Leistungspartnern in Form von freiem Eintritt, freier Nutzung und freier Fahrt mit

Ausflugsschiffen und Freizeitbahnen genutzt werden. Alle Angebote können jeden Tag aufs Neue kostenfrei erlebt werden.

In Unterkirnach nehmen bisher sechs Gastgeber an diesem Angebot teil. Zudem sind die touristischen Leistungsträger „Spielscheune“, Hallenbad „aqualino“ und die theatralischen Mühlen- und Ortsführungen bei dem Angebot mit dabei.

Herr Konstantin Andreas Feustel von der Firma Wiif in Oberstaufen begleitet die Projektpartner von Beginn dieses Vorhabens. Er erläuterte diese Karte in seinem Vortrag. Das Modell für diese umlagefinanzierte Gästekarte sieht wie folgt aus:

Die Gastgeber, die freiwillig teilnehmen, leisten eine Umlage. Davon wird das Marketing und der technische Betrieb bezahlt. Die Gäste können vielfache Leistungen, wie z. B. freie Eintritte, Fahrten und Nutzungen für Highlights und Attraktionen in der Region erhalten. Die Leistungserbringer werden bis zu 80% vergütet. Bei den Eintrittspreisen wird ca. die Hälfte der regulären Preise aus der Umlage erstattet. Mehr Nutzungen und Eintritte werden generiert. Auch Feriengäste aus anderen Orten besuchen Unterkirnach. Es wird nicht nur die Wohnung oder die Unterkunft verkauft, sondern die ganze Region. Betriebe im Allgäu, die dort mit solchen Karten teilnehmen, haben die höchsten Steigerungen bei den Übernachtungszahlen.

Die DreiWelten Card gilt grenzübergreifend mit dem Kanton Schaffhausen bis in die Schweiz für ein grenzenloses Urlaubserlebnis im Schwarzwald und am Bodensee. Start der Karte ist der 1. April 2021. Bisher haben sich schon 80 Gastgeber aus allen Bereichen für die Teilnahme angemeldet. Man freut sich über jeden Gastgeber, der sich noch anschließt. Die für den Start erforderliche Schwelle von 250.000 Übernachtungen wurde bereits erreicht. Anfang 2020 hatte man schon 400.000 zugesagte Übernachtungen, doch dann kam Corona, wodurch viele Betriebe verunsichert waren. Doch alle kämpfen mit und die Gewinnung neuer Betriebe läuft weiter.

Für Früheinsteiger beträgt der Umlagesatz pro erwachsenem Gast 4,00 € netto pro Nacht. Seit 01.10.20 gelten die regulären Konditionen mit einer Umlage von 4,50 € netto.

Zusätzlich zur DreiWelten Card soll es eine Bürgercard als Jahreskarte für die Einheimischen geben. Diese können dann jede Leistung 1x jährlich nutzen.

Herr Feustel verwies auf die Website – [www.dreiwelten.com](http://www.dreiwelten.com). Die DreiWelten Card ist Teil der „Restart Kampagne Schwarzwald“ und wird von den drei Projektpartnern Kanton Schaffhausen mit den Landkreisen Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut getragen. Diese haben bisher ca. 700.000 € in die Entwicklung und Einführung investiert. Betreibergesellschaft ist die Drei-Welten Tourismus GmbH, die am 01.10.20 in Bad Dürkheim gegründet wurde.

Herr Braun bedankte sich bei Herrn Feustel. Er wiederholte noch einmal deutlich, dass dies ein neues Zukunftsprojekt unserer Region ist, durch das der Schwarzwald und damit auch Unterkirnach einen Schub erhält. Die Wertschöpfung der Gäste bleibt so in der Raumschaft, und die Highlights vor Ort werden genutzt. Er ist stolz darauf, dass Unterkirnach auch namentlich auf einem der Flyer erwähnt wird. Man wird auch in die Schweiz fahren und sich dort präsentieren. Es ist super, dass in Unterkirnach schon viele teilnehmen, und auch Hapimag soll noch als Teilnehmer gewonnen werden.

Herr Feustel erklärte, dass im November eine Entscheidung über den Missbrauchs- und Manipulationsschutz fällt. Es wird physische Karten oder digitale Karten per App geben. Es sind mehrere Kartenanbieter am Markt, man wird sich für einen entscheiden. Ein Pfand wird nicht verlangt, weil die Karte nicht zurückgegeben werden muss. Die DreiWelten Card ist für den Gast kostenlos, wenn sein Gastgeber daran teilnimmt. Der Gastgeber kalkuliert die Umlage zuzüglich der Mehrwertsteuer in den Übernachtungspreis ein.

Für die Leistungserbringer erfolgt die Aufteilung aus dem Umlagetopf nach Anzahl der Nutzungen. Das heißt, es wird nur so viel verteilt, wie im Topf ist. Aus Erfahrung sei es relativ

gut vorzuplanen, auch wenn es wetterabhängig ist. Es funktioniert erfolgreich, wenn möglichst viele Gastgeber und Betriebe mitmachen.

Herr Braun stellte die ergänzende Light-Version für Unterkirnach als alternative Unterkirnacher Gästekarte vor. Sie soll eine Übergangslösung bis Ende 2022 sein. Damit Betrug vermieden wird, soll es keine Papierkarte mit QR-Code sein. Die Kurtaxe soll hierfür nicht erhöht werden und läuft wie bisher weiter. Auch sollen andere Leistungen wie bei der DreiWelten Card angeboten werden, z. B. ab drei Übernachtungen einen freien Eintritt in die Spielscheune und ins Hallenbad, ab sieben Übernachtungen gibt es den zweiten freien Eintritt. Die Frage ist, ob wir die Light-Version Unterkirnach brauchen.

Herr Braun erklärte, dass der Gemeinderat eine Entscheidung treffen muss. Er möchte die Light-Version Unterkirnach nicht auf unbestimmte Zeit ins Leben rufen, sondern erst mal über einen Zeitraum von beispielsweise 1,5 Jahren. Zusätzliche Personalkosten fallen natürlich an, genauso ein Aufwand. Daher ist die Karte als Übergang gut, dauerhaft soll es aber die DreiWelten Card sein. Die Light-Version hat nichts mit der DreiWelten Card zu tun. Es handelt sich um eine Alternative für Gastgeber, die die DreiWelten Card nicht anbieten wollen. Für die Kurtaxe wird die Schwarzwald-Card – KONUS-Karte – ausgeben. Damit kann der Gast kostenlos öffentliche Busse und die Bahn nutzen. Den kostenlosen Eintritt fürs Hallenbad und die Spielscheune gibt es dann nicht mehr. Die KONUS-Karte wird es weiterhin geben.

Herr Braun wird nochmals zu einer Gastgeberversammlung einladen, bei der auch Herr Feustel anwesend sein soll.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur DreiWelten Card und zur Light-Version Unterkirnach zur Kenntnis.

## **Berichterstattung laufender Projekte**

### **Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Abendgrund**

Die Erschließungsarbeiten verlaufen nach dem Zeitplan. Die Einbindung der Wasserleitung war am 22.10.2020 geplant. Dazu wurde die Wasserversorgung für den gesamten Sommerberg für maximal 5 Stunden eingeschränkt. Die Anwohner wurden hierüber schriftlich informiert.

### **Bauplatzvergabe im Neubaugebiet Sommerberg II**

Es sind noch zwei Einfamilienhäuser-Bauplätze zu vergeben, wofür es einige Interessenten gibt. Der Verkauf an Unterkirnacher Bürger und Auswärtige ist sehr gut gelaufen. Für die Mehrfamilienhaus-Grundstücke gibt es Interessenten. Das Bebauungskonzept wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

### **Corona Sachstand in der Gastronomie und in der Gemeinde**

Herr Braun berichtete, dass mit den Gastronomiebetrieben eine Besprechung stattgefunden hat mit einem Erfahrungsaustausch bezüglich der Corona-Verordnungen. Es gab vermehrt Beschwerden von Gästen, weil die Hygienevorschriften nicht eingehalten wurden. Es könnte so weit kommen, dass wie in Villingen, Mitarbeiter der Gemeinde Kontrollen durchführen müssen.

Der Landrat hatte klar gestellt, dass die Bürgermeister als Vertreter des Staats ihre Aufgaben wahrnehmen und die Corona-Verordnungen umsetzen müssen.

Herr Braun hat die Bürger über eine Postwurfsendung informiert.

Das Personal des Werkhofes wurde wieder aufgeteilt, um vor allem den Winterdienst sicherzustellen. Auch die Stockwerkstrennung im Rathaus wurde wieder umgesetzt, um handlungsfähig zu bleiben.

Herr Braun appellierte an die Bevölkerung, in dieser schwierigen Zeit nicht gegen einander, sondern miteinander zu agieren. Bei Problemen soll man aufeinander zugehen, um Lösungen zu finden.

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **Wasserrohrbruch**

Herr Braun berichtete über einen Wasserrohrbruch am 11.10. im Bereich Am Wald. Das Wasser musste abgestellt werden. Für die Betroffenen gab es eine Notversorgung.

### **Ausbau des Mobilfunknetzes 5G und Breitbandversorgung**

In der Straße Am Wald werden von der Firma Leonhard-Weiss GmbH & Co KG Leerrohre zur Breitbandversorgung verlegt. Am Sendemast wird von Vodafone 5G installiert, um das Mobilfunknetz im Dorfbereich zu verbessern.

## **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

### **Pachtvertrag für das Hallenbad mit den Förderverein Aqualino e. V.**

Auf die Nachfrage von einem Vertreter des Fördervereins Aqualino e. V. nach dem Pachtvertrag von der Gemeinde berichtete Herr Braun, dass verschiedene rechtliche und steuerliche Fragen aufgekommen sind. In einer Videokonferenz am 15.10. mit dem Rechtsanwalt und dem Steuerberater werden sie abgeklärt. Künftig müssen auf die Gewinne der EGU und der Gemeindewerke Steuern entrichtet werden. Der Beschluss des Gemeinderates am 23.07.20 wurde unter dem Vorbehalt der steuerlichen Zulässigkeit gefasst. Auch das Beihilferecht ist mit der fiktiven Pacht und dem pauschalen jährlichen Zuschuss angesprochen. Es soll die günstigste und wirtschaftlichste Lösung gefunden werden. Außerdem darf der Pachtvertrag nicht vom Landratsamt, Kommunalaufsicht, beanstandet werden.

Ein Vertreter des Fördervereins Aqualino e. V. schlug vor, Wasser in das Becken laufen zu lassen, damit keine Folgeschäden im Bereich der Pumpen und Leitungen entstehen. Auch die Jahreswartung sollte durchgeführt werden. Herr Braun sagte zu, dies innerhalb der Verwaltung abzuklären.

### **Parksituation im Eichhaldeweg und Löwengründleweg**

Eine Mitbürgerin trug vor, dass die Parksituation im Einmündungsbereich Eichhaldeweg-Löwengründleweg sehr ungünstig und gefährlich ist. Seit Monaten steht dort ein abgemeldeter Mercedes, und dahinter wird auch noch im Parkverbot geparkt. Es sei gefährlich, die Straße zu Fuß zu überqueren.

### **DreiWelten Card und Light-Version Unterkirnach**

Auf die Frage einer Gastgeberin, was die DreiWeltenCard kostet, erklärte Herr Feustel: Von 0 – 5 Jahren ist die Karte frei. Im Alter von 6 – 15 Jahren kostet sie 3,00 € und ab 16 Jahren 4,00 € bzw. 4,50 €.

Ein Vertreter des Fördervereins Aqualino e. V. fragte Herrn Feustel, warum Gäste mit der DreiWelten Card den Eintritt ins Hallenbad bekommen sollen, wenn der Betreiber nur die Hälfte vom normalen Eintritt erhält.

Herr Feustel erklärte, dass die Erfahrungen zeigen, dass mehr Besucher kommen. Den Leistungserbringern wird das Terminal und die Software kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung zur Teilnahme muss jeder Leistungserbringer selbst treffen.